

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 gemäß § 2 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Hundeabgabe

Gemäß § 2 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 LGBl 3702 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Hundeabgabe wie folgt festgesetzt:

a) für Nutzhunde jährlich	€	6,54
b) für alle anderen Hunde jährlich	€	44,00
c) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	€	66,00

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundemarke nicht enthalten.

Die Hundeabgabe ist jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Abgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

v. Josef Zwickhofer

Angeschlagen am 18.06.2010

Abgenommen am 05.07.2010